

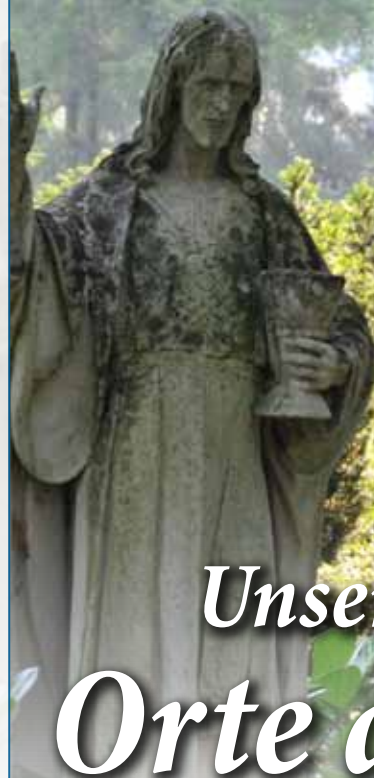


Liebe Bürgerinnen und Bürger,

wer in den verbliebenen Spätsommertagen unsere Ortsteilfriedhöfe besucht, dem werden die vielen schön gestalteten Grabflächen auffallen. Nachdem im Hauptfriedhof schon seit vielen Jahren gärtnergepflegte Grabfelder angeboten werden, gibt es dieses Angebot zwischenzeitlich auch in den Ortsteilfriedhöfen. So können die Hinterbliebenen diese Angebote auch im eigenen Ortsteil nutzen und weite Fahrten zu den Grabstätten werden vermieden. Ein besonderes Angebot bietet unser Hauptfriedhof mit dem neu errichteten Ruhegarten. Dort werden im landschaftlich schön gestalteten Umfeld verschiedene Bestattungsformen angeboten. Das muslimische Gräberfeld bietet unseren muslimischen Mitbürgerinnen und Mitbürger die Möglichkeit, die Bestattungen entsprechend ihrer Traditionen durchzuführen.

Auch wenn die Tage jetzt kürzer und etwas trüber werden, präsentieren sich unsere Friedhöfe gepflegt und farbenfroh. Dazu tragen nicht nur unsere Friedhofsverwaltung mit ihren Gärtnern bei, sondern auch die vielen privaten Besitzer der Grabstätten. Hierfür möchte ich allen meinen aufrichtigen Dank aussprechen.

Herzlichst Ihr
Dr. Torsten Fetzner
Erster Bürgermeister



Unsere Friedhöfe: Orte des Lebens

Weinheims Friedhöfe bieten ein breites Spektrum an zeitgemäßen Bestattungsmöglichkeiten. Dabei stehen vor allem die Wünsche und Bedürfnisse der Angehörigen im Vordergrund. In dieser Ausgabe möchten wir Ihnen einen Überblick über die unterschiedlichen Angebote auf den sechs städtischen Friedhöfen geben.

Die Friedhofsverwaltung der Stadt Weinheim vertritt eine Philosophie: Wer in Weinheim einen Friedhof betritt, soll den Ort der Trauer als zufriedener Mensch wieder verlassen. Das gilt für Angehörige von Verstorbenen ebenso wie für interessierte Friedhofsbesucher. Daher hat die Stadt das Bestattungsangebot auf ihren Friedhöfen in den vergangenen Jahren ständig erweitert und auf die Ansprüche einer modernen Gesellschaft angepasst. Insbesondere die Nachfrage nach individuellen Grabstätten, die nicht selbst gepflegt

werden müssen und sich dennoch in einem liebevoll gestalteten Umfeld befinden, hat in der jüngsten Vergangenheit stark zugenommen. Das hat dazu geführt, dass mittlerweile auf allen Weinheimer Friedhöfen Grabstätten in einer von Gärtnern gestalteten und gepflegten Anlage angeboten werden.

Damit Sie sich einen Überblick verschaffen können, möchten wir Ihnen auf den nächsten beiden Seiten dieser Ausgabe die unterschiedlichen Bestattungsangebote auf den einzelnen Friedhöfen in Weinheim vorstellen.



Hauptfriedhof

Im landschaftlich gestalteten **Ruhegarten** werden Erd- und Urnengräbern mit individuellem Grabmal sowie Grabstätten in Urnengemeinschaften angeboten, die auf Dauer von Friedhofsägtern gepflegt werden. Seit kurzem sind hier auch Beisetzungen in einem **Hochbeet** aus Trockenmauern möglich. Die Namen der Verstorbenen werden dabei an den Steinen der Mauer angebracht. Neben **Baumbestattungen** ist auch die Beisetzung von Urnen in der Nähe des kleinen **Teiches** möglich. Aufgrund der großen Nachfrage wurde der Ruhegarten im Frühjahr 2013 um eine Fläche von 700 m² erweitert.



Friedhof Sulzbach

Mit seiner parkähnlichen Gestaltung fügt sich das gärtnergepflegte Grabfeld harmonisch in das Bild des Sulzbacher Friedhofs ein. Fast beschützend breiten sich die Zweige der großen Rotbuche über die Anlage und unterstreichen den besonderen Charakter. Wie in allen gärtnergepflegten Grabfeldern sind auch hier anonyme Bestattungen tabu. Die Anlage bietet Platz für Urnengrabstätten mit vorgegebenem Grabmal. Bei einem Reihengrab läuft die vertraglich vereinbarte Dauergrabpflege des Friedhofsgärtners über 20 Jahre; die Laufzeit beim Wahlgrab beträgt 25 Jahre.



Friedhof Lützelsachsen

Erst vor kurzem wurde das Angebot erweitert und ein zweites Gräberfeld mit gärtnergepflegten Grabstätten angelegt. Sanft geschwungene Wege und die außergewöhnliche Bepflanzung lassen die Anlage eher wie einen kleinen, **liebvoll gestalteten Garten** wirken. Angeboten werden Erd- und Urnengräber mit individuellem Grabmal, Urnenbeisetzungen am Baum sowie Urnengemeinschaften, bei den die Namen der Verstorbenen an einer gemeinschaftlichen Steinstele angebracht werden.

Gut zu wissen: Die gärtnergepflegten Grabfelder auf den Friedhöfen in Weinheim

- Die Grabstätten im gärtnergepflegten Grabfeld werden über die gesamte Ruhezeit hinweg von den örtlichen Friedhofsgärtnern sorgfältig gepflegt. Angehörige werden damit dauerhaft von aufwändigen Pflegearbeiten oder zusätzlichen Kosten für die Grabpflege entlastet.
- Bei Erwerb einer Grabstätte im gärtnergepflegten Grabfeld wird ein Dauergrabpflege-Vertrag mit der Genossenschaft Badischer Friedhofsgärtner e.G. abgeschlossen. Die berufsständische Organisation kontrolliert regelmäßig die Arbeiten der Friedhofsgärtner und den Pflegezustand der Anlage. Damit wird sichergestellt, dass die Grabstätten jederzeit einen ansprechenden Anblick bieten.
- Mit einem Dauergrabpflege-Vertrag kann bereits zu Lebzeiten Vorsorge getroffen und die Beisetzung in einem der gärtnergepflegten Grabfelder auf Weinheims Friedhöfen selbst bestimmt werden.

Friedhof Oberflockenbach

Das **gärtnergepflegte Grabfeld** in Oberflockenbach wurde im Sommer 2011 eingeweiht. Auf einer Fläche von etwa 60 m² bietet die Anlage Platz für drei unterschiedliche Grabarten: Reihengräber für die Beisetzung einer Urne (liegender Stein als Grabzeichen), Wahlgräber für bis zu zwei Urnen (individueller Grabstein) sowie Reihengräber in einer Urnengemeinschaft (gemeinsames Grabmal). Zudem können in einem

Baumgräberfeld seit kurzem Baumbestattungen vorgenommen werden. Hier werden die Namen der Verstorbenen an Baumscheiben angebracht.



Friedhof Rippenweier-Heiligkreuz

Auf dem Friedhof Heiligkreuz werden seit 2006 Grabstätten in einem **gärtnergepflegten Urnengrabfeld** mit Reihen- und Wahlgräbern angeboten. Auch hier wird der Name des Verstorbenen auf einem vorgegebenem Grabstein angebracht.



Friedhof Hohensachsen

Das **gärtnergepflegte Grabfeld** auf dem wohl ältesten Friedhof der Stadt Weinheim wurde im Jahr 2007 angelegt. Das attraktiv gestaltete Gräberfeld bietet Platz für Urnenreihen- sowie Urnenwahlgräber, bei denen die Namen der Verstorbenen auf vorgegebenen Grabsteinen angebracht werden.

Ausgezeichnete Friedhofsverwaltung

Der Verein zur Pflege der Friedhofs- und Bestattungskultur in Baden hat die Stadt Weinheim mit dem **Innovationspreis Friedhofskultur 2013** ausgezeichnet. Mit diesem Preis würdigt der Verein innovatives und nachhaltiges Engagement von kommunalen Friedhofsträgern in der badischen Region. Die Auszeichnung ist mit einem Preisgeld in Höhe von 7.500 Euro dotiert.



Verleihung des Innovationspreises Friedhofskultur: Vereinsvorsitzender Matthias Kocher (2. v. l.) Dr. Karl A. Lamers (5. v.l.), Michael Müller (4. v. r.) und OB Heiner Bernhard (1. v. r.) zusammen mit den Mitarbeitern der Friedhofsverwaltung.

Ausgezeichnet wird die Stadt für ihr nachhaltiges und bürgernahes Service- und Dienstleistungskonzept sowie für die Schaffung von zukunftsfähigen Bestattungsangeboten auf den Friedhöfen. Hervorzuheben sind dabei vor allem die gärtnergepflegten Grabfelder, die in den letzten Jahren in Kooperation mit den örtlichen Friedhofsgärtnern auf allen Weinheimer Friedhöfen errichtet wurden. Aber auch das kürzlich errichtete Sternchenfeld sowie das neue Gräberfeld für muslimische Bestattungen auf dem Hauptfriedhof sind wichtige Bausteine des städtischen Friedhofswezens.

Großes Engagement

„Weinheim ist im Bereich Friedhofskultur äußerst engagiert und kreativ. Insbesondere werden immer

neue Bestattungsformen angeboten, die sich stets nach den individuellen Bedürfnissen der Trauerfamilien richten. Ich möchte den Mitarbeitern der Stadtverwaltung und insbesondere der Friedhofsverwaltung für ihr Engagement, ihre Ideen und ihr großes Verständnis für die Wünsche der Angehörigen danken“, sagte der Bundestagsabgeordnete Dr. Dr. h.c. Karl A. Lamers, der den Preis im Auftrag des Vereins zur Pflege der Friedhofs- und Bestattungskultur in Baden an Oberbürgermeister Heiner Bernhard sowie den Leiter der Friedhofsverwaltung, Michael Müller, überreichte. Zuvor betonte der Vorsitzende des Vereins, Matthias Kocher, dass die Stadt Weinheim mit ihrem vorbildlichen Friedhofsmanagement und den umfangreichen Bestattungsangeboten in besonderem Maße zur Er-

haltung der Friedhöfe in der Region beitrage. „Weinheim zeigt, wie man traditionsreiche Friedhofskultur mit den modernen Ansprüchen der heutigen Gesellschaft verknüpft.“

Ein wichtiges Stück Heimat

„Wie der Tod zum Leben gehört“, so Weinheims Oberbürgermeister Heiner Bernhard, „gehört auch ein würdevoller und von der Bürgerschaft geachteter Friedhof zum Leben und zur Lebensqualität in unserer Stadt“. Die Weinheimer Friedhöfe seien Orte des Gedenkens und des tiefen Empfindens von menschlicher Nähe – auch über den Tod hinaus. „Dass Angehörige trotz ihrer Trauer mit einem guten Gefühl hierher kommen können, ist uns wichtig. Es macht ein Stück Heimat aus.“

Weitere Projekte umsetzen

Das Preisgeld in Höhe von 7.500 Euro soll nun für weitere Projekte im städtischen Friedhofsbereich eingesetzt werden. Die Friedhofsverwaltung will damit vor allem die bürgerfreundliche Gestaltung der Friedhöfe vorantreiben und effizienter umsetzen.

Weinheim wurde aus über 50 badischen Kommunen ausgewählt und von einer unabhängigen Kommission als Preisträger vorgeschlagen. Die Auszeichnung wurde erstmalig im Jahr 2010 an das Friedhofs- und Bestattungsamt der Stadt Karlsruhe verliehen; im vergangenen Jahr ging der Preis an die Friedhöfe Mannheim.

„Dem Leben, der Welt und dem Himmel ganz nah“

Der studierte Jurist und ehemalige Radiotalker Arnim Töpel ist seit vielen Jahren erfolgreich als Musikkabarettist auf der Bühne zu erleben. Auch auf den Hauptfriedhöfen in Mannheim, Karlsruhe und Ettlingen hat er mit ausgewählten Stücken – tiefgründig und mit einer feinen Spur Humor – sein Publikum berührt. Wir sprachen mit dem aus Heidelberg stammenden Künstler über die Auftritte zwischen Gräberreihen und seine persönliche Beziehung zum Friedhof.

Herr Töpel, was war Ihr erster Gedanke, als Sie gefragt wurden, auf einem Friedhof aufzutreten? Fanden Sie das nicht merkwürdig oder gar pietätlos?

Ich war zunächst hin- und hergerissen. Einerseits habe ich mich gefreut, dass man mir zutraut, den richtigen Ton für diesen besonderen Ort zu treffen. Andererseits war ich mir selbst nicht sicher, ob jedwede Veranstaltung dort überhaupt etwas zu suchen hat. Ich habe daraufhin den Auftrittsort, in diesem Fall das Parkfeld auf dem Mannheimer Hauptfriedhof, besucht, um diese Stätte auf mich wirken zu lassen. Dieser Ort strahlte Ruhe und Würde aus, aber durch die liebevolle Anlage auch Wärme und Offenheit, ja, Zuversicht. Ich habe dann sehr sorgfältig ausgesucht, was sich wohl zum Vortrag eignet. Wichtig war mir, dass im Vorfeld deutlich gemacht wird, was an diesem Tag dort stattfindet: eben kein Kabarett, keine Satire, kein schwarzer Humor. Stattdessen ruhige Klaviermusik, Songs und Texte, die, und sei es auf verschlungenem Wege, zu diesem Ort passen, ein Innehalten und Nachdenken ermöglichen, vielleicht so-

gar mit einem befreienden Schmunneln. Beim ersten Auftritt, es war ein herrlicher Sonntagvormittag im September, fanden sich dann mehr als 300 Menschen ein. Die Vögel sangen, die Sonne strahlte, Wasser plätscherte. Es war eine so erfüllte Stille inmitten der Stadt. Und ich sah, wie die Menschen ihre Umgebung wahrnahmen, die Blicke, die Gedanken wandern ließen und zuhörten.

Bei Ihren zahlreichen Auftritten ist der Friedhof sicherlich eine der ungewöhnlichsten Bühnen. Wie unterscheiden sich diese Auftritte von denen, die vielleicht in einem Theater stattfinden?

Es ist eben keine Bühne. Wenngleich die Menschen mir zuhören, stehe ich nicht im Scheinwerferlicht. Ich empfinde mich als Teil dieser besonderen Umgebung. Jeder kommt mit seinen ganz persönlichen Empfindungen hierher. Dem muss man Rechnung tragen. Man braucht mich nicht zu beobachten, es hat nichts Showartiges. Im Gegenteil: Ich ermutige die Menschen, ihre Blicke schweifen zu lassen. Ich möchte sie ansprechen, aber nicht drangsalieren. Und kei-

ner erwartet von mir, dass ich ihn zum Lachen bringe. Auch das ist ein bedeutsamer Unterschied und mir durchaus angenehm. Selten komme ich so häufig mit Zuschauern ins Gespräch oder erhalte so viele Zuschriften, wie nach den Friedhofslesungen. Diese Resonanz ist ebenso beruhigend wie ermutigend. Mir gibt dieses gemeinsame Erleben sehr viel, es hat meinen Horizont erweitert, hat auch Auswirkungen auf mein weiteres Schaffen.

Abgesehen von Ihren Auftritten: Welche persönliche Beziehung hat der Privatmensch Arnim Töpel zu diesem besonderen Ort? Trifft man Sie oft auf einem Friedhof an?

Das ist etwas sehr Persönliches. Ich gehe oft und gerne auf Friedhöfe, gerade in der Fremde. Es ist ein Ort der Ruhe, der Besinnung, und sei es inmitten lärmenden Stadtlebens. Ich spaziere, besehe mir die Kreuze, die Steine, setze mich auf eine Bank und lasse meinen Gedanken freien Lauf. Ähnlich gut gelingt mir das nur in Kirchen. Man ist, so seltsam das klingen mag, dem Leben, der Welt und dem Himmel ganz nah.

Herzlichen Dank für das Gespräch.

Wer ist bestattungspflichtig?

In Deutschland besteht Bestattungspflicht. Das hat zur Folge, dass es beispielsweise nicht möglich ist, eine Urne mit der Asche eines Verstorbenen zu Hause aufzubewahren. Da die Bestattung in relativ kurzer Zeit erfolgen muss, ist in den jeweiligen landesrechtlichen Bestattungsgesetzen genau geregelt, wer in welcher Reihenfolge bestattungspflichtig ist.

1. Beispielfall: Reihenfolge der Bestattungspflichtigen

Die Ortspolizeibehörde ermittelt nach dem Tod eine Tochter und einen Bruder der Verstorbenen. Die Tochter ist jedoch unerreichbar, der Bruder weigert sich seine Schwester zu bestatten.

Grundsätzlich sind die nächsten Angehörigen bestattungspflichtig. Im Bestattungsgesetz von Baden-Württemberg (BestattG BW) sind dies der Reihenfolge nach die Ehegatten, Lebenspartner, volljährige Kinder, Eltern, Großeltern, volljährige Geschwister und Enkelkinder der verstorbenen Person. Ist eine in der Reihenfolge zuvor genannte Person nicht vorhanden oder verhindert, dann geht die Bestattungspflicht an den Nächsten in der Reihenfolge weiter. Wird nicht oder nicht rechtzeitig für die Bestattung gesorgt, so ordnet die Ortspolizeibehörde die Bestattung an oder veranlasst sie auf Kosten des Bestattungspflichtigen.

Die Tochter der Verstorbenen wäre demnach gem. § 31 Abs. 1 BestattG BW vorrangig bestattungspflichtig und schließt den nachfolgenden Bruder der Verstorbenen aus. Da die Tochter nicht erreichbar ist und der Nächste in der Reihenfolge, der Bruder, sich weigert, wird die Ortspolizeibehörde die Bestattung gem. § 31 Abs. 2 BestattG BW im Rahmen einer Gefahrenabwehrmaßnahme veranlassen und versuchen

Kostenersatz von der bestattungspflichtigen Tochter zu erhalten.

2. Beispielfall: Gestörte Familienverhältnisse

Nach dem Tod wendet sich die Ortspolizeibehörde an die Schwester des Verstorbenen und fordert diese als einzige Hinterbliebene auf ihren Bruder zu bestatten. Diese weigert sich jedoch mit der Begründung, dass sie mit ihrem Bruder vor über 30 Jahren einen schlimmen Streit hatte und seitdem keinerlei Kontakt mehr bestand. Die Bestattungspflicht der Angehörigen entfällt nicht bei „gestörten Familienverhältnissen“. Erst auf einer zweiten Ebene, bei der Frage, wer die Kosten der Bestattung zu zahlen hat, werden im Rahmen einer Billigkeitsprüfung in Ausnahmefällen gestörte Familienverhältnisse von der Rechtsprechung berücksichtigt. Die Schwester bleibt zur Bestattung ihres Bruders verpflichtet, sofern sie selbst leistungsfähig ist. Ist sie nicht in der Lage, die Kosten zu tragen, kann sie einen Erstattungsantrag beim Sozialamt stellen.

3. Beispielfall: Bestattungspflichtiger und Erbe

Die Kinder des Verstorbenen werden von der Ortspolizeibehörde nach dem Tod ihres Vaters aufgefordert seine Bestattung zu veranlassen. Sie weisen darauf hin, dass

ihnen bekannt ist, dass der Vater bereits vor Jahren ein Testament errichtet hat, in welchem er seinen Freund zum Erben eingesetzt hat und sie sich daher an den Freund wenden sollen. Im Regelfall müssen die Erben zunächst die Bestattungskosten tragen. Der Erbe als solcher ist jedoch nicht automatisch auch zur Bestattung verpflichtet und der Bestattungspflichtige muss nicht zwingend die Kosten der Beerdigung tragen. Erbe und Bestattungspflichtiger können auch personenverschieden sein. Es bleibt hier zunächst bei der Bestattungspflicht der Kinder. Sie können die notwendigen und angemessenen Kosten der Bestattung jedoch vom Freund des Vaters, dem Erben, erstattet verlangen.

Tipp des Rechtsexperten:

„Die Kosten einer durchschnittlichen Beerdigung betragen einige Tausend Euro. Neben der Frage nach der Bestattungspflicht gibt es immer wieder Streit, welche Kosten notwendig und angemessen sind. Bevor vorschnell Aufträge erteilt werden, sollte geklärt werden, was erstattungsfähig ist“, so Jan Bittler, Fachanwalt für Erbrecht und Geschäftsführer der DVEV. „Grabpflegekosten sind beispielsweise nach überwiegender Auffassung keine erstattungspflichtigen Beerdigungskosten. Gleiches gilt bezüglich der Kosten für ein Doppelgrab“.

Farbenfroh & winterfest

Friedhöfe zeigen sich im Herbst und Winter von ihrer geruhsamen und besinnlichen Seite. Gerade jetzt sorgen viele Pflanzen und individueller Schmuck auf den Gräbern für farbliche Akzente im Friedhofsbild.



SILBERBLATT

Die winterharte Blattschmuck-Pflanze mit dem botanischen Namen ‚Cinaria maritima‘ erlaubt mit ihren silbergrauen, samtigen Blättern reizvolle Kombinationen bei der Gestaltung stimmungsvoller Strukturbeete.



ALPENVEILCHEN

Mit ihren weißen, rosafarbenen, roten oder violetten Blüten geben Alpenveilchen (Cyclamen) im Herbst auf dem Grab eine gute Figur ab. Die kleinblütigen Sorten vertragen sogar leichte Minusgrade.



CHRISTROSE

Die Christrose (Helleborus niger) kommt besonders edel daher. Sie blüht je nach Sorte von Oktober bis April und ist damit eine der wenigen im Winter blühenden Pflanzen. Sie gilt als Symbol der Hoffnung.



GRABSCHMUCK

Ein Gesteck oder ein Strauß aus Zweigen mit Hagebutten oder der Winterbeere (Ilex) geben der Grabstätte im Winter eine ganz persönliche Note.



SCHNEEHEIDE

Heidepflanzen, wie Erika (Erica gracillis) oder Besenheide (Calluna vulgaris) zählen zu den Klassikern bei der herbstlichen Grabgestaltung. Besonders gut für die kalte Jahreszeit ist neben der Besenheide auch die Schneeheide (Erica carnea). Wie der Name verrät, blüht sie im Winter ab November; und zwar in den Farben weiß, rosa und rot.



Bestattungen in unbefleckter Erde

Auf dem Weinheimer Hauptfriedhof gibt es seit kurzem ein Gräberfeld für Menschen muslimischen Glaubens.

Meist wollen Menschen im Einklang mit ihrer Religion und ihren Traditionen bestattet werden. Dafür hat die Stadt Weinheim nun auf dem Hauptfriedhof ein Gräberfeld errichtet, in dem sich künftig Menschen mit muslimischen Glauben bestatten lassen können. „Wir haben das Feld in enger Absprache mit der muslimischen Gemeinde geplant und Rücksicht auf deren Bedürfnisse genommen“, erklärt der Leiter der städtischen Friedhofsverwaltung, Michael Müller.

Richtung Mekka

Im Gegensatz zur christlichen Begräbniskultur sollte die Bestattung nach muslimischen Glauben in unbefleckter Erde durchgeführt werden. Außerdem muss das Grab nach Mekka – dem Geburtsort des Propheten Mohammed – ausgerich-

tet sein, damit der Tote am Tag der Auferstehung zum Gebet bereit ist.

Schlichte Grabgestaltung

Ein Grab ist der letzte und endgültige Platz für einen Menschen. Daher gilt – anders als bei uns – im Islam die ewige Grabruhe. In Weinheim kann das auf Wunsch der Angehörigen mit einer Verlängerung der Grabnutzung erfolgen. Zudem werden die Gräber aus religiösen Gründen so schlicht wie möglich gehalten. Sie werden kaum individuell gestaltet oder mit persönlichen Erinnerung geschmückt. Auch an den hohen Feiertagen werden die Gräber nur selten besonders geschmückt. Der Prophet Mohammed hat den Gläubigen aber aufgetragen, die Gräber der Verstorbenen regelmäßig zu besuchen, weil dies an den Tod erinnert.

GEDENKEN

Sternchenfeld wird übergeben



Am 15. November wird das Sternchenfeld auf dem Weinheimer Hauptfriedhof im Rahmen einer Feierstunde offiziell seiner künftigen Bestimmung übergeben. Hier finden Eltern und Angehörige von früh-, fehl- oder totgeborenen Kindern einen Ort zur würdigen Bestattung der Kinder. Im diesem Feld können Fehlgeborene und Leibesfrüchte aus Schwangerschaftsabbrüchen mit einem Geburtsgewicht unter 500 Gramm beigesetzt werden, die laut Gesetz nicht bestattungspflichtig sind. Künftig werden hier ein- bis zweimal im Jahr zentrale Trauerfeiern stattfinden. Das Sternchenfeld wurde in das bestehende Kindergrabfeld im Feld E integriert und liegt direkt am Hauptweg.

„Ans Leben erinnern“ erscheint im Frühjahr 2014

Haben Sie Fragen oder wünschen Sie weitere Informationen über die Friedhofs- und Bestattungskultur in Weinheim? In diesem Fall steht Ihnen die Friedhofsverwaltung der Stadt Weinheim gerne zur Verfügung.

Friedhofsverwaltung der Stadt Weinheim,

Bergstraße 160, 69469 Weinheim, Tel: 06201/501 44 0

Öffnungszeiten: Montag bis Freitag von 8.00 bis 12.00 Uhr,
Dienstag und Donnerstag von 13.00 bis 15.30 Uhr

Impressum

Herausgeber:
Verein zur Pflege der Friedhofs- und Bestattungskultur in Baden
Alte Karlsruher Straße 8
76227 Karlsruhe

Redaktion:
Thomas Heiland
Tel. (07 21) 94 48 70
Fax (07 21) 9 44 87 20
info@friedhofskultur-baden.de
www.friedhofskultur-baden.de